

Bericht des Aufsichtsrats (§ 96 Aktiengesetz)

Bericht des Aufsichtsrats der Kapsch TrafficCom AG an die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre am 3. September 2025 betreffend das Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 bezüglich des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts der Kapsch TrafficCom AG sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts (inkl. konsolidierter Nichtfinanzieller Erklärung), des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und des vom Vorstand vorgelegten Vorschlags für die Verteilung des Bilanzgewinns

1. Der **Aufsichtsrat** von Kapsch TrafficCom AG hielt im Geschäftsjahr 2024/25 (1. April 2024 bis 31. März 2025), neben der konstituierenden Sitzung, sechs weitere Sitzungen ab. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 teil.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend schriftlich und mündlich sowie in den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand über die Lage sowie über die Entwicklung der Gesellschaft und deren strategische Ausrichtung unterrichtet und hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands laufend und umfassend überwacht sowie beratend begleitet. Als Vorsitzende des Aufsichtsrats war ich zudem regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu besprechen.

Zustimmungsbedürftige Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sind im Konzernanhang unter „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“ angeführt. Darüber hinaus gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr ein zustimmungsbedürftiges Geschäft gemäß § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit der Franz Semmernegg nahestehenden CANCOM Austria AG.

2. Der Vorstand legte den Jahresabschluss und Lagebericht von Kapsch TrafficCom AG sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht (inkl. konsolidierter Nichtfinanzieller Erklärung), jeweils zum 31. März 2025 vor. Der gewählte Abschlussprüfer, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, prüfte diese Dokumente und versah die Abschlüsse am 24. Juni 2025 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlüsse, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und die Prüfberichte (samt „Management Letter“) des Abschlussprüfers sowie der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht wurden im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend behandelt und danach dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüfte diese Unterlagen gemäß § 96 AktG und billigte den Jahresabschluss, sodass dieser gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an. Der Vorstand wird in der Hauptversammlung am 3. September 2025 keine Zahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024/25 vorschlagen.

3. Der **Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024/25 insgesamt vier Sitzungen ab und erfüllte die in § 92 Abs 4a AktG und der Verordnung EU/537/2014 aufgezählten Aufgaben. Ihm obliegt die Prüfung und die Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und des Konzernabschlusses, die Prüfung des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts und der konsolidierten Nichtfinanziellen Erklärung, die Überwachung der Abschlussprüfung, Konzernabschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Prüfers (inkl. Beurteilung und Billigung von Nichtprüfungsleistungen), die Vorbereitung des Ausschüttungsvorschlags sowie die Vorbereitung des Berichts an die Hauptversammlung. Darüber hinaus bereitet der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Auswahl des Abschlussprüfers, Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025/26 vor und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems. Alle Ausschussmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 teil.
4. Der **Vergütungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2024/25 zwei Sitzungen zu folgenden Themen ab: Überarbeitung der Vergütungspolitik 2020 (diese wurde in der Hauptversammlung vom 4. September 2024 beschlossen), Vorstandsvergütung: Anpassung der Ziele, Vorstandsvergütung: Zielerreichung und neue Ziele und Verlängerung des Vorstandsmandates von Georg Kapsch sowie Alfredo Escriba. Alle Ausschussmitglieder nahmen an sämtlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2024/25 teil.
5. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kapsch TrafficCom AG für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024/25.

Wien, 24.06.2025

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid
Vorsitzende